

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/002/2015

Bauabteilung
Birgit Schwing
Datum: 09.03.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr	16.03.2015
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2015
Gemeindevertretung	23.03.2015

Betreff

Wegeeeinziehung, Flur 52, Flurstück 43, Pfaffengewann in Hohenstein-Breithardt

Beschlüsse

23.03.2015 **Gemeindevertretung**

17.12.2014 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A3/080/2014 (Wegeeeinziehung in der Gemarkung Breithardt, Flur 52 Flurstück 43 / Pfaffengewann) in der vorgelegten Form zu.
einstimmig beschlossen

16.03.2015 **Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr**

Wird mündlich vorgetragen

18.03.2015 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Wegeeeinziehung in der Gemarkung Breithardt, Flur 52 Flurstück 43 (Pfaffengewann).

Begründung

Mit Urkundenrolle Nr.- 342/2012 vom 10.09.2012 wurde der Tauschvertrag Emich / Gemeinde Hohenstein vollzogen. Der Flächentausch wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "1. Änderung des Sportplatzes Langenacker" erforderlich. Hierbei handelt es sich um die Verbreiterung der heutigen Feuerwehrezufahrt.

Die Familie Emich ist Eigentümer der Parzelle Flur 50, Flurstück 35/5 und hatte seinerzeit einer Zufahrtverbreiterung zugestimmt, wenn sie eine flächengleiche Parzelle an anderer Stelle zur landwirtschaftlichen Nutzung übertragen erhält.

Zwischen den Ackerlandparzellen Pfaffengewann (Eigentümer Emich) liegt die Wegeparzelle Flur 52, Flurstück 43, der Landwirt hat diese Fläche im Tausch erhalten.

Gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz ist die Einziehung der Wegeparzelle durch öffentliche Bekanntmachung anzukündigen.
Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Wegeeinziehung in der Gemarkung Breithardt, Flur 52, Flurstück 43, zu beschließen.

Anlagen
Lageplan